



Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie,  
Dekanat, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin

**Fachbereich  
Erziehungswissenschaft  
und Psychologie  
- Dekanat -**

**An den  
Fachbereichsrat**

Habelschwerdter Allee 45  
14195 Berlin

**des Fachbereichs  
Erziehungswissenschaft und Psychologie**

Internet: [www.ewi-psy.fu-berlin.de](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de)

Ansprechpartnerin Stefanie Wasmuth  
Telefon: 838-70960  
E-Mail: [deanfb12@zedat.fu-berlin.de](mailto:deanfb12@zedat.fu-berlin.de)  
Zimmer-Nr.: KL 24/236  
Datum: 15.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zur **238. ordentlichen Sitzung des Fachbereichsrats** am **Donnerstag, dem 22. Januar 2026, 14:00 Uhr s.t.** in **Raum 116** im Modulbau (OG, Fabeckstr. 35) ein:

Digitale Zuschaltung:

<https://fu-berlin.webex.com/fu-berlin/j.php?MTID=m3ee498e48a8f181e6763bbb928e6c8ec>

**Tagesordnungspunkte**

*(Hinweis: sonstige Mitarbeiter\*innen haben bei Tagesordnungspunkten, die mit einem \* versehen sind, kein Stimmrecht)*

<b>TOP 1.</b>	Annahme der Tagesordnung	keine Vorlage
<b>TOP 2.</b>	Mitteilungen und Anfragen	
<b>TOP 3.</b>	Protokollgenehmigung des Protokolls der 237. Sitzung vom 20.11.2025	siehe FU-Box
<b>TOP 4.</b>	Studien- und Prüfungsordnung für den 10-Leistungspunkte-Lernbereich im Rahmen der Bachelorstudiengänge „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Musik“ und „Lehramt an Grundschulen mit dem Ersten Fach Bildende Kunst“ der Universität der Künste Berlin	Vorlage A 01/2026
<b>TOP 5.</b>	Wahlen	keine Vorlage
<b>TOP 6.</b>	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen  
Univ.-Prof. Dr. Stefan Krumm  
Dekan

## **Anlage zur Einladung zur Fachbereichsratssitzung**

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Vertreterinnen/Vertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses/Wahl-vorschlages an der Sitzung teilnehmen. Die **schriftliche** Erklärung des Mitglieds über ihre/seine objektive Verhinderung bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Vertreterinnen/Vertreter muss der Dekanin/dem Dekan **spätestens zu Beginn der Fachbereichsratssitzung** vorgelegt werden. Andernfalls ist die Vertreterin/der Vertreter nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bei der Prüfung der Stimmberechtigung von Vertreterinnen/Vertretern in Sitzungen des Fachbereichsrats kann die Dekanin/der Dekan nur dann von dem Erfordernis der Vorlage schriftlicher Entschuldigungen der ordentlichen Mitglieder und ggf. vorrangiger Vertreterinnen/Vertreter absehen, wenn aus unüberwindbaren Gründen die Entschuldigungen nicht bis zum Beginn der Sitzung beigebracht werden können.

In einem solchen Fall muss die Vertreterin/der Vertreter selbst die Gründe für die objektive Verhinderung des ordentlichen Mitglieds, das sie/er vertritt, und der/des ggf. vorrangigen Vertreterin/Vertreterers sowie die unüberwindbaren Gründe für das Nichtvorliegen der Entschuldigungen schriftlich gegenüber der Dekanin/dem Dekan vor Beginn der Sitzung glaubhaft machen.

Nur wenn über beide Punkte ausreichende Erklärungen in schriftlicher Form abgegeben sind, kann nach Überprüfung der Stichhaltigkeit der angegebenen Gründe die Stimmberechtigung der Vertreterin/des Vertreterers festgestellt werden.

Wir bitten alle Fachbereichsratsmitglieder dringend, dieser Rechtslage Rechnung zu tragen und zu beachten, dass eine **nachträgliche** Vorlage der Erklärung über die Verhinderung **nicht möglich** ist.